



# CAMPER-STELLPLATZORDNUNG



## Anerkennung der Hausordnung

---

Der Zutritt und der Aufenthalt auf dem Stellplatz setzen die **vollständige** Anerkennung dieser Hausordnung voraus. Bitte lesen Sie sie aufmerksam, bevor Sie eine Buchung vornehmen. Wer sich nicht an die Regeln hält, kann ohne Anspruch auf Rückerstattung aufgefordert werden, den Platz zu verlassen.

## 1 Reservierungen und Zahlungen

---

- Reservierungen erfolgen ausschließlich online über die Website und gelten erst nach dem Versand unserer Bestätigungs-E-Mail als bestätigt.
- Die Zahlung ist im Voraus und verbindlich zum Zeitpunkt der Buchung zu leisten.
- Bei Verzicht auf den Aufenthalt richten sich etwaige Stornogebühren oder Rückerstattungen ausschließlich nach dem Datum, an dem die schriftliche Stornierungsmitteilung per E-Mail an [info@rivacoghinas.it](mailto:info@rivacoghinas.it) eingeht:
  - Wird die Stornierung mehr als 30 Tage vor dem geplanten Anreisetag mitgeteilt, werden 80 % des gezahlten Betrags erstattet.
  - Erfolgt die Stornierung zwischen 30 und 10 Tagen vor der Anreise, beträgt die Rückerstattung 50 % des gezahlten Betrags.
  - Bei Stornierungen, die weniger als 10 Tage vor dem Anreisetag mitgeteilt werden, erfolgt keine Rückerstattung; der gezahlte Betrag wird vollständig einbehalten.
- Bei „No-Show“ (Nichtanreise ohne Mitteilung) oder vorzeitiger Abreise während des Aufenthalts erfolgt keine Rückerstattung.
- Um den Gästen im Fall irrtümlich oder unbeabsichtigt vorgenommener Buchungen den größtmöglichen Schutz zu bieten, ist eine Stornierung innerhalb von spätestens 48 Stunden nach der Buchungsbestätigung möglich. Die Stornierung muss per E-Mail an [info@rivacoghinas.it](mailto:info@rivacoghinas.it) erfolgen.
- Wird die Stornierung innerhalb dieser Frist mitgeteilt, wird der gezahlte Betrag vollständig erstattet, abzüglich lediglich einer Pauschale von € 2,00 zur Deckung der Verwaltungs- und Transaktionskosten.

## 2 Check-in und Check-out

---

- **Check-in:** ab **14:00 Uhr am Anreisetag**.
- **Check-out:** bis **11:00 Uhr** am Abreisetag: Der Stellplatz muss bis zu dieser Uhrzeit geräumt sein. Bei einer späteren Abreise wird ein weiterer Standtag berechnet (nach Verfügbarkeit).
- Außerhalb dieser Zeiten müssen An- und Abreise **vorab** mit dem Betreiber abgesprochen werden.
- Jeder Camper muss bei der Ankunft die Daten der Reisenden registrieren lassen.

### 3 Stellplätze und Parzellen

---

- Jedes Fahrzeug muss innerhalb der zugewiesenen Fläche parken, ohne die anderen Gäste zu behindern.
- Es ist untersagt, den Motor während eines längeren Halts laufen zu lassen.

### 4 Ruhezeiten

---

Um allen Gästen Ruhe zu gewährleisten, sind die Ruhezeiten einzuhalten:

- **Von 13:00 bis 15:00 Uhr**
- **Von 23:00 bis 08:00 Uhr**

Während dieser Zeiten sind Lärm, laute Musik und störende Geräusche untersagt.

- Radio und Fernseher dürfen in gemäßigter Lautstärke genutzt werden, unter Wahrung der Privatsphäre der anderen.

### 5 Entsorgung von Grau- und Schwarzwasser

---

- Die **Entsorgung von Grauwasser und WC-Kassetten** ist **ausschließlich an den dafür vorgesehenen Entsorgungsschächten** erlaubt.
- Die Entsorgungsstelle (Camper Service) ist ausschließlich für die Entsorgung von Grauwasser (Waschbecken/Duschen) und Schwarzwasser (Bord- oder Kassetten-WC) bestimmt. Die Entsorgung ungeeigneter Chemikalien oder fester Abfälle ist streng verboten.
- Zur Wahrung von Sauberkeit und Ruhe ist die Entsorgung zu folgenden **Zeiten** erlaubt:  
**Von 08:00 bis 22:00 Uhr**
- Die Gäste sind verpflichtet, den Platz nach jeder Benutzung sauber zu hinterlassen und den Bereich gründlich nachzuspülen. Versehentlich ausgelaufene Flüssigkeiten sind von der entsorgenden Person unverzüglich zu beseitigen.

### 6 Kochen im Freien

---

- Das Aufstellen von Tischen und Stühlen innerhalb der eigenen Parzelle ist erlaubt.
- Die Nutzung von **tragbaren Kochern und das Kochen außerhalb** des Wohnmobils ist erlaubt, sofern:
  - die anderen Gäste nicht gestört werden,
  - sie ständig beaufsichtigt werden,
  - kein Rauch und keine Gerüche entstehen, die als störend empfunden werden können.

## 7 Grillen

---

- **Grillen ist erlaubt**, jedoch nur mit sicheren und standfesten Geräten (z. B.: Gasgrill oder Holzkohlegrill mit Untergestell) und sofern kein starker Wind herrscht.
- Holz ist aus Sicherheitsgründen und wegen starker Rauchentwicklung verboten; es ist untersagt, Feuer **direkt auf der Wiese oder auf dem Boden** zu entzünden.
- Beim Grillen sind die Brandschutzvorschriften einzuhalten; es darf keine Gefahr für Personen oder Fahrzeuge in der Nähe entstehen.
- Der Betreiber behält sich vor, das Grillen bei ungünstiger Witterung oder aus Gründen der Umweltsicherheit zu untersagen.

## 8 Tiere

---

- Tiere sind **zugelassen**, müssen jedoch **jederzeit an der Leine geführt werden**.
- Der Kot der Tiere ist unverzüglich aufzunehmen und in den dafür vorgesehenen Bereichen oder im Bioabfall zu entsorgen.
- Die Halter müssen dafür sorgen, dass ihr Tier die Ruhe der anderen Gäste nicht stört.
- Der Platz übernimmt keine Haftung für etwaige Vorfälle oder Auseinandersetzungen zwischen Tieren.

## 9 Abfall und Sauberkeit

---

- Auf dem Platz gilt die **Mülltrennung**. Alle Abfälle müssen **in den dafür vorgesehenen Behältern** gemäß den Vorschriften zur Mülltrennung und den vorhandenen Hinweisen entsorgt werden.
- Sperrmüll darf nicht zurückgelassen werden.
- Es ist verboten, Abfälle oder Abwässer jeglicher Art außerhalb der Behälter zu hinterlassen.

## 10 Pflichten und Verbote

---

### Verboten ist:

- Flüssigkeiten oder Abfälle außerhalb der Entsorgungsschächte abzulassen.
- Fahrzeuge oder Ausrüstung auf den Plätzen zu waschen.
- Flächen außerhalb der zugewiesenen Parzelle mit Zelten, Tischen oder sperrigem Zubehör zu belegen.
- Sich außerhalb der erlaubten Zeiten lärmend zu verhalten

## **11 Außergewöhnliche Ereignisse, höhere Gewalt und Haftungsbeschränkung**

---

Die Direktion übernimmt keine Haftung für Störungen, Unterbrechungen oder Einschränkungen der Leistungen, die auf Ursachen zurückzuführen sind, welche nicht ihrem Willen oder ihrer Verwaltung zuzurechnen sind. Dazu zählen, rein beispielhaft, Ereignisse höherer Gewalt wie: unvorhergesehene Unterbrechungen der Wasser- oder Stromversorgung, Wetterereignisse von außergewöhnlicher Stärke, plötzliche technische Defekte an den Anlagen sowie Maßnahmen oder Anordnungen der zuständigen Behörden.

Bei Vorliegen solcher Umstände können keine Ansprüche auf Entschädigung, Schadensersatz oder Rückerstattung geltend gemacht werden. Die Direktion verpflichtet sich gleichwohl, unverzüglich tätig zu werden, um die Leistungen wiederherzustellen und schnellstmöglich zum Normalbetrieb zurückzukehren.